

## **Radgenossenschaft**

### Die Radgenossenschaft im Jahr 1986

Den Elan vom Erfolg der Lido-Besetzungs-Aktion in Luzern nahm die Radgenossenschaft mit ins Jahr 1986. Insbesondere in Graubünden kam Bewegung in die Verhandlungen mit dem Kanton, wenn auch einzelne Gemeinden wie Rodels vorerst nicht gewillt waren, eine Lösung mit den Fahrenden zu finden. Auch in Solothurn, Fribourg, Neuchâtel und in anderen Kantonen empfangen die Kantonsbehörden die Fahrenden zu Gesprächen, oft aus Anlass der Wegweisung von Fahrenden aus einzelnen Gemeinden (in Solothurn z.B. aus Niedergösgen). Der Jurist Stephan Frischknecht vertrat die Radgenossenschaft anwaltlich und betrieb die Gründung einer separaten Organisation zur Aufarbeitung der Vergangenheit, die dann 1987 als „Stiftung Naschet Jenische“ formell gegründet wurde.

In langwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Kantonen, Pro Juventute und den jenischen Betroffenen ging es um die Lagerung der Akten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ und um Schadenersatz und Genugtuung respektive „Wiedergutmachung“ des angerichteten Unrechts.

Nach der Pressekonferenz der Pro Juventute vom 5. Mai 1986 in Zürich überstürzten sich die Ereignisse. Die Jenischen waren gar nicht eingeladen worden, erschienen aber in einem grossen Aufgebot, angeführt von Mariella Mehr und Robert Huber. Sie machten die Pro-Juventute-Pressekonferenz mit einer eigenen Pressedokumentation zu ihrer eigenen Tribüne. Die in den Medien sehr ausführlich wiedergegebene Geschichte des „Hilfswerks“ sorgte, wie schon 1972 und 1973, für weit verbreitete Empörung. Der Präsident der Pro-Juventute, Alt-Bundesrat Rudolf Friedrich (FDP), hatte an der Pressekonferenz vom 5. Mai eine Entschuldigung verweigert, mit der Begründung: „Eine Stiftung hat kein Unrechtsbewusstsein.“

Doch am 3. Juni 1985, bei der Debatte des Postulats von Angéline Fankhauser (SP), sprach Bundespräsident Alfons Egli (CVP) eine offizielle Entschuldigung des Bundes für das unter dessen Oberaufsicht geschehene und von Bundessubventionen finanzierte Unrecht der Kindswegnahmen an den Jenischen aus.

Die Verhandlungen betreffend Akten und Vergangenheitsaufarbeitung gingen in einem Gremium mit Vertretern des Bundes, der Kantone und der Pro Juventute weiter. Jenische Abgeordnete gab es indiesem Gremium keine, sie waren durch ihren Anwalt Stephan Frischknecht nur indirekt vertreten.

Der Bund finanzierte die Arbeit der Radgenossenschaft der Landstrasse im Jahr 1986 mit Fr. 50'000.- aus dem Prägegewinn des Gotthard-Talers von 1985.

Das Sekretariat der Radgenossenschaft wurde in einen Wohnwagen verlegt.

*(Thomas Huonker)*